

# Beirat „Jugendhilfe-Schule“ Marburg

*Geschäftsführung:*

*Servicestelle „Jugendhilfe-Schule Marburg“*

*c/o bsj e.V. \* Biegenstr. 40 \* 35037 Marburg*

*Tel: 06421-68533-23 \* Fax: 06421-68533-22*

*E-Mail: servicestelle@bsj-marburg.de*

*Sprecherin:*

*Elisabeth Fiedler*

---

## Förderung von Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule

### Informationen zur Antragsstellung

#### Grundsätze & Richtlinien

## GRUNDSÄTZE

1. Unterstützt und gefördert werden Projekte, die in **echter Kooperation** zwischen Schule(n) und Jugendhilfeträger(n) zum Wohle bestimmter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener – in der Regel im Rahmen von Gruppenaktivitäten – von den Kooperationspartner:innen gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Diese Kooperation muss im Antrag erkennbar sein.
2. Im Einzelnen können Projekte durch **fachliche Beratung** bei der Planung, Realisierung, Dokumentation und Evaluation unterstützt, aber auch durch **anteilige Kostenübernahme** für Personal- und Sachausgaben gefördert werden.
3. Über Art und Umfang der Unterstützung bzw. Förderung entscheidet der **Beirat „Jugendhilfe-Schule“** in enger Zusammenarbeit und im Konsens mit der Praxis-, Koordinations- und Servicestelle beim bsj Marburg (ff. Servicestelle).

## FACHLICHE QUALITÄTSSTANDARDS

1. **Orientierung an der Ausgangslage / Beschreibung der Zielgruppe**  
Ausgangspunkt von inhaltlichen und methodischen Überlegungen muss immer die jeweilige Ausgangslage der Zielgruppe sein. Insofern bedarf es einer Beschreibung der Zielgruppe und den daraus abgeleiteten Zielüberlegungen. Festgeschriebene „Trainingskonzeptionen“, Bausteine oder curriculare Vorgaben sind nicht förderfähig.
2. **Stärkung des Einzelnen innerhalb der Gruppe**  
Für die angedachten Kooperationsformen steht der Einbezug gruppenpädagogischer Ansätze im Vordergrund. „Schwierige Einzelfälle“ sollen aus ihren sozialen Bezügen nicht herausgenommen werden, da sie in aller Regel im sozialen Kontext des jeweiligen Umfeldes zu betrachten sind. Fördermöglichkeiten sollen sich daher auch auf die Arbeit innerhalb der Gruppengemeinschaft beziehen. Einzelne sollen so eingebunden werden, dass sie sich selbst als (wichtigen und bedeutsamen) integralen Teil einer Gemeinschaft erleben.
3. **Prozessbegleitung**  
Bei allen Projekten muss die Frage der längerfristigen Wirkung gestellt werden. Wie werden Projekte, die z.B. über drei Tage stattfinden, in den alltäglichen Unterricht integriert? Wie werden die außergewöhnlichen Erfahrungen, die sowohl die Kinder/Jugendlichen/junge Erwachsene als auch die beteiligten Lehrkräfte machen, transparent? Wie können Lehrkräfte, die auch in der Klasse unterrichten, von der Erfahrungen profitieren (Klassenkonferenz), wie weitere Jugendhilfemitarbeiter der eigenen und aber auch anderer Einrichtungen (Runde Tische, Netzwerke)? Wie wird das einzelne Projekt in die Gesamtentwicklungsplanung der Schule / des Jugendhilfeträgers verortet?
4. **Beteiligung der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen**  
Die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene in den Schulen sollen in die Planung der gemeinsamen Vorhaben einbezogen werden, um die Wirkungen der Projekte zu intensivieren. Zudem ist es sinnvoll, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch an der Evaluation des Projektes zu beteiligen. Hierfür sollten geeignete Evaluationsverfahren von den Antragstellern erarbeitet werden. Die Evaluation ist im Sachbericht darzustellen.

## RICHTLINIEN

### I. Antragsstellung, Sachbericht und Verwendungsnachweis

#### 1. Beratung

Vor der Antragstellung können die interessierten Kooperationspartner:innen die Beratung der Servicestelle in Anspruch nehmen.

#### 2. Projektanträge

Der Antrag muss von allen beteiligten Kooperationspartner:innen gemeinsam gestellt werden. Die dort angegebenen Inhalte gelten als Grundlage zur Bewertung der Fördermöglichkeit. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden zur Abstimmung zugelassen.

Stichtage für Antragsstellungen sind: 15.05. (für das 1. Schulhalbjahr) 15.11. (für das 2. Schulhalbjahr und für alle verstetigten Projekte)
--

#### 3. Junge und verstetigte Projekte

Zu unterscheiden ist dabei zwischen Anträgen für **verstetigte Projekte** (solche, die seit mind. 5 Jahren regelmäßig durchgeführt werden) und Anträgen für innovative/ **junge Projekte** (kürzer als 5 Jahre). Für junge Projekte fällt ein Eigenanteil von Schulen von mind. 10 % der Gesamtausgaben an. Verstetigte Projekte bekommen bei gleichbleibendem Umfang nach 5 Jahren noch eine Fördersumme von 80 % der bisherigen Fördermittel.

#### 4. Bewilligungsbescheide

Die vom Beirat bewilligten Projekte bekommen einen Bewilligungsbescheid zugesendet. In diesem werden Förderhöhe, Bedingungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Fristen benannt.

#### 5. Sachbericht und Verwendungsnachweis

Im Antrag ist die Verpflichtung zur Vorlage eines **Sachberichtes** (Dokumentation und Reflexion des Projektes) sowie eines **Verwendungsnachweises** für Fördergelder nach Abschluss der Maßnahme abzugeben. Alle angefallenen Kosten sind dem Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen, Rechnungen, etc.) beizulegen. Die Berichte sind spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Projektes bei der Servicestelle einzureichen.

#### 6. Prüfung

Der Verwendungsnachweis kann vom Prüfungsamt der Stadt Marburg geprüft werden. Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist der Präsident des Hessischen Rechnungshofes berechtigt, die städtische Zuwendungspraxis einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen sowie Einsicht in die Unterlagen der Zuwendungsempfänger zu nehmen.

#### 7. Rücküberweisungen der Restmittel:

Nicht verausgabte Mittel müssen zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto der Stadtkasse Marburg. Bankverbindung der Stadtkasse Marburg:

**Sparkasse Marburg-Biedenkopf, BLZ 533 500 00, Kontonummer: 100 104 03, unter Angabe des Sachkontos: 71 28 252, des Kreditors und der Projektnummer** (Variierend, ja nach Jugendhilfeträger, Auskunft über Servicestelle).

## II. Finanzierung

Aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Gleichbehandlung werden erweiterte Förderrichtlinien festgelegt, die neben fachlichen Qualitätsstandards (siehe S.2) auch Aussagen zu maximal abrechnungsfähigen Kosten machen.

- **Kosten für die Durchführung der Praxis für Hauptamtliche Fachkräfte:**

1 Schulstunde, 45 Min. (inkl. Vor- und Nachbereitung)	max. 30,00 EURO
1 Zeitstunde, 60 Min. (inkl. Vor- und Nachbereitung)	max. 40,00 EURO

- **Kosten für Übungsleiter/ studierende Hilfskräfte/ Ehrenamtliche/ freie Mitarbeitende:**

1 Schulstunde, 45 Min. (inkl. Vor- und Nachbereitung)	max. 15,00 EURO
1 Zeitstunde, 60 Min. (inkl. Vor- und Nachbereitung)	max. 20,00 EURO

- **Begründete „Kooperationskosten“**

können in begrenztem Rahmen für ein gesamtes Kooperationsprojekt beantragt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sowie auch der erwünschten Qualitätsstandards behält sich der Beirat eine Kürzung bzw. Erhöhung vor.

- **Nicht finanziert werden**

sonstigen Ausgaben wie Fortbildung, Supervision und Verwaltungskosten.  
(Insofern ist eine Abrechnung nach Fachleistungsstunde nicht zulässig.)

- **Sachkosten**

Sachkosten können je nach Projekt in einem angemessenen Umfang seitens des Beirates gefördert werden. Rechnungen selbstständiger Personen sind Sachkosten.

- **Anteilsfinanzierung**

Bei der Vergabe von Fördermitteln handelt es sich um eine anteilige Finanzierung der Projektvorhaben. Eine 100% Förderung der beantragten Summe kann nicht erfolgen. **Eine Grundfinanzierung der Schulen von mind. 10 % bei jungen Projekten sind eine Förderbedingung. Verstetigte Projekte bekommen die weitere Förderhöhe vor Antragstellung von der Servicestelle berechnet.** Ebenfalls können Teilnehmendengebühren von den Antragstellenden als Mitfinanzierung ausgewiesen werden.

## III. Beratung

Für zusätzliche Informationen oder konkrete Fragen stehen bei Beratungsbedarf neben den Mitarbeiter:innen der Servicestelle die einzelnen Mitglieder des Beirates jederzeit zur Verfügung.

Servicestelle Jugendhilfe-Schule Simona Lison, Tel: 06421 / 68533-23 E-Mail: servicestelle@bsj-marburg.de
---